



## *Unterlagen für Eheschließung und eingetragene Partnerschaften:*

- **Geburtsurkunde**
- **Staatsbürgerschaftsnachweis**
- **Amtlicher Lichtbildausweis**
- **Verleihungsdekret d. BM oder d. FH bei akademischen Titeln**

### **Geschiedene haben zusätzlich mitzubringen:**

- Heiratsurkunde der letzten Eheschließung
- Scheidungsbeschluss oder -urteil (versehen mit Rechtskraftstempel) der letzten Eheschließung

### **Verwitwete haben zusätzlich mitzubringen:**

- Heiratsurkunde der letzten Eheschließung
- Sterbeurkunde des letzten Ehepartners

### **Wenn Sie gemeinsame Kinder haben:**

- Geburtsurkunde des Kindes (in der der Vater eingetragen ist)
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes (wenn bereits vorhanden)
- gegebenenfalls Anerkennung der Vaterschaft

### **Fremde Staatsangehörige/Im Ausland geborene Personen:**

Abhängig vom Herkunftsland sind weitere Unterlagen notwendig. Grundsätzlich gilt jedoch:

- Reisepass
- Auszug aus dem Geburtenbuch (nicht älter als 6 Monate bis zum Hochzeitstermin) und Geburtsurkunde (internationale Urkunde oder auf Deutsch übersetzt)
- Ehefähigkeitszeugnis, Ledigkeitsbescheinigung (nicht älter als 6 Monate), internationale Urkunde oder auf Deutsch übersetzt
- Nachweis des Wohnsitzes, wenn dieser im Ausland liegt (Meldezettel)

Alle Urkunden aus dem Ausland sollten entweder internationale Urkunden sein oder müssen auf Deutsch übersetzt werden und müssen die erforderlichen Beglaubigungen oder Apostillen (je nach Land verschieden) aufweisen.

Bitte beachten Sie in diesem Fall auch den oft wesentlich längeren Zeitraum, den Sie für die Beibringung aller Unterlagen benötigen.